

Bernhard Marewski
Ratsherr

Leverkusen, den 15.09.2020

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Leverkusen

NRW-Fördermittel Stadtgrün für 2021 (Städtebauförderung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ausbau und Erhalt von Stadtgrün ist ein wichtiges Ziel für die kommunale Haushaltsplanung. Fast die Hälfte der deutschen Stadtbewohner nutzt täglich städtische Grünanlagen wie Parks und Wiesen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft, ob die Stadtverwaltung Leverkusen NRW-Fördermittel Stadtgrün für 2021 (Städtebauförderung) beantragt hat und ggfs. zu welchen konkreten Projekten:

1.)

Lebendige Zentren in Nordrhein-Westfalen

Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

Über das Förderprogramm Lebendige Zentren werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt gefördert. Ziel ist die Entwicklung dieser Orte zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeit, Wirtschaft und Kultur.

vergl.: www.gruen-in-die-stadt.de/foerdercheck/nordrhein-westfalen/lebendige-zentren-in-nordrhein-westfalen

2.)

Sozialer Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen

Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Über das Programm Sozialer Zusammenhalt werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem Entwicklungsbedarf gefördert. Hierbei handelt es sich um Gebiete, in denen erhebliche soziale Missstände mit wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen zusammentreffen und die aufgrund der Zusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Stadt- und Ortsteilen geleistet werden.

vergl.: www.gruen-in-die-stadt.de/foerdercheck/nordrhein-westfalen/sozialer-zusammenhalt-in-nordrhein-westfalen

3.)

Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Lebenswerte Quartiere gestalten

Über das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen der nachhaltigen Erneuerung zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von

erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten oder Strukturveränderungen betroffen sind, gefördert. Ziel ist, durch die frühzeitige Reaktion auf die städtebaulichen Auswirkungen der Strukturveränderungen das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

vergl.: www.gruen-in-die-stadt.de/foerdercheck/nordrhein-westfalen/wachstum-und-nachhaltige-erneuerung

Bis zum 30. September 2020 können Städte und Gemeinden NRWs ihren Förderantrag für die Städtebauförderung 2021 bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung stellen.

Sonderregelungen anlässlich der Auswirkungen von COVID-19:

Alle über die Kosten- und Finanzierungsübersicht hinausgehenden, antragsbegründenden Unterlagen können den jeweiligen Bezirksregierungen bis zum 15. Januar 2021 nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski